



Bericht

der Landesregierung - Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union (Teil 1)

(Drs. 16/1759)

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa.

Vorbemerkung:

Der Landtag hat in seiner 76. Sitzung am 14. Dezember 2007 den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Thema „Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union“ (Drs. 16/1759)“ angenommen und die Landesregierung beauftragt, zur 30. Tagung des Landtags schriftlich über die Kerninhalte des „Blaubuches“ zu berichten und auf der Grundlage des EU-Dokuments „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ Vorschläge für einen regionalen Aktionsplan für Schleswig-Holstein vorzustellen.

Schleswig-Holstein erarbeitet eigenen Aktionsplan zur Meerespolitik

Mit einem eigenen regionalen Aktionsplan der Landesregierung Schleswig-Holstein will sich Schleswig-Holstein erneut an die meerespolitische Spitze Europas setzen. Nach derzeitiger Kenntnis wird Schleswig-Holstein damit die erste Region Europas sein, die einen eigenen regionalen Aktionsplan in Folge des "Europäischen Blaubuchs" auflegen wird. Die Landesregierung will damit weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen und auf diese Weise möglichst viele maritime Regionen in Europa ermutigen, den europäischen Weg in der Meerespolitik auch regional auszugestalten und umzusetzen. Besonderes Augenmerk wird die Landesregierung bei ihrem Aktionsplan auf die Einhaltung und Fortsetzung des erfolgreichen, integrativen Ansatzes legen, der auch in der Politik der Europäischen Kommission mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Der Aktionsplan Schleswig-Holstein wird derzeit von der ressortübergreifenden Projektgruppe „Zukunft Meer“ unter Leitung des Maritimen Koordinators Prof. Dr. Peter Herzig, Direktor des IFM-GEOMAR, erarbeitet.

Dabei sollen

- der integrative Politikansatz der Meerespolitik in Schleswig-Holstein,
- die breite maritime Expertise Schleswig-Holsteins,
- die Bezüge zum Aktionsplan der Kommission und
- weitere Vorschläge für die Europäische Ebene dargestellt werden.

In dem Aktionsplan werden konkrete Projekte aus den Ressorts gesammelt und beschrieben. Zudem wird der Maritime Aktionsplan Schleswig-Holstein die notwendige Weiterentwicklung der Maßnahmen auf Europa- und Bundesebene aufzeigen.

Sobald der Aktionsplan vorliegt, wird die Landesregierung dem Landtag vor der Sommerpause einen gesonderten Bericht vorlegen und darin entsprechende Maßnahmen vorstellen.

Der hier vorgelegte Bericht (Teil 1) behandelt daher zunächst die Kerninhalte des „Blaubuchs“, wie im ersten Absatz des Antrages erbeten.

Der Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union

Mit dem sogenannten **Blaubuch** hat die EU-Kommission am 10. Oktober 2007 ihren Fahrplan zur Umsetzung der neuen Europäischen Meerespolitik für die nächsten 2 bis 3 Jahre vorgelegt. Grundlage des Blaubuches bildeten das korrespondierende Grünbuch aus dem Jahr 2006 und der sich daran anschließende einjährige umfassende Konsultationsprozess mit über 500 eingegangenen Stellungnahmen und über 200 maritimen Konferenzen in ganz Europa.

Schleswig-Holstein hatte sich an diesem Prozess als eine der aktivsten Regionen mit einer Ostseekonferenz in Kiel sowie mit der Federführung der Stellungnahme des Bundesrates und des Ausschusses der Regionen (AdR) beteiligt. Darüber hinaus gab es eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.

Der Europäische Rat hat das Blaubuch auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2007 begrüßt. Das Europäische Parlament (mündl. Information) und der AdR planen ihrerseits Stellungnahmen. Der Bundesrat hat auf Initiative Schleswig-Holsteins und in Kooperation mit den norddeutschen Ländern mit seiner Stellungnahme vom 20. Dezember 2007 das Blaubuch und die darin aus dem Konsultationsverfahren resultierenden Schlussfolgerungen und Zielsetzungen unterstützt. (siehe Anlage).

Das Blaubuchpaket umfasst

- die Mitteilung „Eine integrierte Maritime Politik für die EU“,
- die Mitteilung „Schlussfolgerungen der Konsultation zur Europäischen Meerespolitik“,
- eine Folgeabschätzung
- sowie den „Aktionsplan zur Integrierten Meerespolitik“.

Kern des Blaubuchs bleibt der integrative Ansatz einer Meerespolitik für die EU. Ziel ist eine Verankerung der maritimen Dimension in den verschiedenen Politiken auf EU-, Mitgliedstaaten- und regionaler Regierungsebene. Dabei setzt die EU-Kommis-

sion weit überwiegend auf freiwillige Maßnahmen und weniger auf zusätzliche legislative Vorschriften.

Inhaltlich werden sämtliche maritimen Themen behandelt, z. B. Transport und Häfen, Fischerei, Tourismus, Energie, Umwelt, Forschung, Raumplanung. Die große Herausforderung besteht insbesondere darin, einen wirklichen Ausgleich zwischen Wirtschaftsinteressen und Umwelterfordernissen durch die Politik herbeizuführen. Diese beiden großen Säulen werden im Blaubuch wiederholt sichtbar.

Die folgenden Punkte sind für die Kommission von besonderer Bedeutung:

- nationale integrierte Meeresspolitiken,
- ein Europäischer Seeverkehrsraum ohne Hindernisse,
- eine europäische Strategie für die Meereresforschung,
- ein europäisches Netzwerk für die Meereresüberwachung,
- ein Rahmen für die maritime Raumplanung der MS,
- die Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels in den Küstenregionen,
- die Reduzierung der von Schiffen ausgehenden CO₂-Emissionen und Umweltverschmutzung,
- die Ausmerzung der Piratenfischerei und der destruktiven Grundschieppnetzscherei auf hoher See,
- ein europäisches Netz maritimer Cluster,
- eine Überprüfung der Ausnahmeregelungen zum EU-Arbeitsrecht im maritimen Bereich.

Entsprechend umfangreich und komplex ist die Liste der Einzelvorschläge im Aktionsplan. Die 29 Aktionen des Aktionsplans sind im Einzelnen im Anhang aufgeführt. Zu verschiedenen Aktionen hat die EU-Kommission bereits Spezialdokumente vorgelegt.

Die EU-Kommission will den integrativen Ansatz der maritimen Politik strukturell auf allen Regierungsebenen fördern und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auffordern, „nationale integrierte Meeresspolitiken“ zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die Küstenregionen beteiligt werden. Die EU-Kommission will zu diesem Zweck „Leitlinien“ ausarbeiten. Großer Wert wird dabei auf den Austausch vorhandener maritimer „best practice“ Beispiele gelegt.

Um die Verzahnung der sektoralen maritimen Politiken untereinander zu erreichen, werden prioritär die Instrumente maritime Überwachung, maritime Raumplanung und

gute Daten- und Informationsquellen aufgeführt. Dazu soll ein Europäisches Datenzentrum sowie ein marines Beobachtungs- und Datennetzwerk aufgebaut werden.

Die maritime wirtschaftliche Exzellenz in Europa soll erhalten und ausgebaut werden. „Sektorenübergreifende Cluster und regionale maritime Spitzenzentren“ sollen dabei eine wichtige Rolle spielen und in einem „europäischen Netzwerk maritimer Cluster“ münden. In einem ersten Arbeitsdokument der EU-Kommission zu maritimen Clustern wurde als ein von vier Beispielen in der EU bereits das maritime Cluster Schleswig-Holstein aufgenommen.

Die Umweltsäule des Blaubuches wird mit der Richtlinie zur Meeresumwelt umgesetzt: Sie wurde bereits Ende 2007 vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen. Zusätzlich plant die EU-Kommission z. B. Maßnahmen zur Reduzierung der Schiffsemissionen, möglicherweise durch Einbezug des Schiffsverkehrs in den Emissionshandel und Steuerbefreiung von Landstrom durch Schiffe in EU-Häfen.

Weitere wichtige geplante Aktionen im Blaubuch betreffen z. B.:

- eine Strategie für die integrierte Europäische maritime Forschung,
- die Maritime Energie, z. B. die off-shore Ressourcen bei Öl, Gas und erneuerbaren Energien oder die CO₂-Abtrennung und Lagerung,
- die Datenbank zu Information und Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten in Küstenregionen,
- den Klimawandel in den Küstenregionen,
- den Dialog und die Entwicklung gleicher Standards mit den maritimen Nachbarstaaten an gemeinsamen Meeren sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Bewusstseinsbildung für das Thema Meer in der EU, z. B. in Form des Europäischen Maritimen Tages am 20. Mai 2008.

Nach dem Blaubuch hat die EU-Kommission keine weiteren Schwerpunktdokumente bis zum Ende seiner jetzigen Periode geplant. Die Zeit bis 2009 dient der Umsetzung des maritimen Aktionsplans.

Anhang: Aktionsplan der EU-Kommission zur Integrierten Meerespolitik

(Stand der Umsetzung der Einzelaktionen durch die EU-Kommission: 01. 01. 08)

Ziele und Inhalte der einzelnen Aktionen		Administrative Form und Zeitplan	Umsetzung
Maritime „Governance“ mit folgenden Aktionen:			
2.1	Integration Gemeinsame Prinzipien und Beteiligung der „Stakeholders“, insbesondere Küstenregionen	Empfehlungen (2008);	nein
		Bericht über Aktivitäten der MS (2009)	
2.2	Regulatorische Hindernisse Erstellung von Listen solcher Hindernisse	Bericht (2008)	nein
2.3	Austausch „best practice“ Einrichtung von Netzwerken zu „best practice“ zwischen maritimen beteiligten Kreisen (Küstenregionen eingeschlossen)	Vorschlag (2008)	nein
Instrumente für die Politik zur Integration mit folgenden Aktionen:			
3.1	Überwachungsaktivitäten Europäisches Datenzentrum für langfristige Identifizierung und Weiterverfolgung – Aufbau auf EMSA ¹ , FRONTEX ² und Fischereikontrollagentur. Hohe Abhängigkeit von MS. (Hauptinstrument für die Integration)	Arbeitsdokumente zu Off-shore-Aktivitäten (10/2007);	nein
		Mitteilung zur Integration aller maritimer Überwachungssysteme 2. Hälfte (2008)	
3.2	Maritime Raumplanung und IKZM Weiterentwicklung der Raumplanung in MS. Grundlage für nachhaltige Entwicklung maritimer ökonomischer Aktivitäten. (Hauptinstrument für die Integration)	Entwicklung der maritimen Raumplanung in den MS (2008);	nein
		Untersuchung Kompatibilität von maritimen Aktivitäten (2008);	
		System für Austausch von „best practice“ (2008)	
3.3	Marines Beobachtungs- und Daten-Netzwerk Überblick zu Zentraldaten, systematische Eingruppierung und Bezug zur Integration; Zusammenführung mit GEOSS ³ und GMES ⁴ , offen für high-tech-Unternehmen.	Roadmap (2008);	nein
		Aktionsplan (2009);	
		Multidimensionale Seekartierung (2. Hälfte 2008);	

¹ EMSA = Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs in Lissabon² FRONTEX = Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen in Warschau³ GEOSS = Global Earth Observing System of Systems; 40 Staaten beschlossen dieses Programm 2005 für 10 Jahre in Brüssel: es geht um Daten, auch aus der Erdbeobachtung u. a. zu Biologie, Geologie und Meeresinhalten⁴ GMES = Global Monitoring for Environment and Security; Initiative der KOM und der Europäischen Weltraumbehörde; dient der Erfassung und Auswertung von Umweltdaten (Vor-Ort- und Weltraumdaten)

	Grundlage für Umweltschutz, Forschung und Technologieentwicklung. (Hauptinstrument für die Integration)	Integrierte Sozioökonomische Datengrundlage	
Maximierung der nachhaltigen Nutzung der Ozeane und Meere mit folgenden Aktionen:			
4.1	Entwicklung von mehrsektoralen Clustern und regionalen Zentren maritimer Exzellenz Verbindung zwischen Maritimer Politik und Clusterpolitik; Identifizierung einiger erfolgreicher Maritimer Cluster	Arbeitsdokument zu maritimen Clustern (10/2007)	ja, 17.10.2007 SEC (2007)1406
4.2	Maritimer Transport Bezug zum dritten maritimen Sicherheitspaket; Verbesserung des „Short-Sea-Shippings“	Studie zu Trends im maritimen Transport 2008-2018 (erste Hälfte 2008); Konsultation (10/2007);	ja, Konsultation zum Konzept Europäischer Raum für den maritimen Transport (Frist: 20.12.2007)
		Arbeitsdokument zu Meeresautobahnen (10/2007);	ja, Konsultation zu Meeresautobahnen (Frist: 20.12.2007)
		Weißbuch zu EU Maritimer Transport Strategie bis 2018 (Ende 2008);	nein
		Politikdokument zu e-maritimen Diensten (2009);	nein
		Empfehlung zu Wettbewerbsregeln im maritimen Transport (09/2007 (Entwurf) und 10/2008 (endgültige Version));	nein
		Bericht zur Ausnahme von Linienschiffskonsortien (Novellierung der VO) (04/2010)	nein
4.3	Verbesserung von Karriere- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Maritimen Sektoren Verbesserung des Status der Aus- und Weiterbildung für maritime Berufe, einschl. Navigation, Ingenieurwissenschaften und Elektronik. Exzellenz-Zertifikat auf freiwilliger Basis für Verwendung von besonders kenntnisreichem Personal. Maritime Sektoren sind zum Teil von europäischer Sozialgesetzgebung ausgeschlossen, dies	Aktionsplan zur Qualifizierung der Seeleute (Ende 2009);	nein
		Unterstützung der Sozialpartner bei Umsetzung einiger Elemente der ILO Maritimen Arbeitskonvention;	nein
		RL-Vorschlag zu maritimen Arbeitsstandards auf Schiffen, die EU-Häfen anlaufen (2009/10)	nein

	soll analysiert werden.	RL-Vorschlag zur Implementierung der ILO-Konvention ;	nein
		Entscheidungs-Vorschlag zur Ratifizierung der ILO Arbeitskonvention für den Fischereisektor;	nein
		Aktionsplan für Exzellenz-Zertifikat (Ende 2009);	nein
		Analyse Ausschluss von Sozialgesetzgebung (10/2007)	ja, 10.10.2007 COM(2007) 591
4.4	Hafenpolitik Entwicklung/Ausbau von Häfen und Hafenstädten in Bezug auf Logistik, Umwelt, Tourismus, Raumplanung, etc.	Mitteilung zu Häfen (10/2007);	ja, 18.10.2007 COM(2007) 616
		Empfehlungen zur Anwendung des Umwelt-Gemeinschaftsrechts für die Hafenentwicklung (2008)	nein
4.5	Luftverschmutzung durch Schiffe Unterstützung der Nutzung von Landstrom durch Schiffe in EU-Häfen – (teilweise) Steuerbefreiung. Untersuchung von legislativen Möglichkeiten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch den Schiffsverkehr. Konsultation zu Einbezug des Schiffsverkehrs in den Emissionshandel.	Novellierung RL 2003/96/EG	nein
4.6	Schiffsabwrackung Technische Assistenz für Entwicklungsländer und/oder freiwillige Aktivitäten der Industrie zum „Sauberem Schiff“ (Information, Zertifizierung, Preise), Unterstützung der Forschung.	Mitteilung zur Schiffsabwrackung (Mitte 2008)	nein
4.7	Meeresenergie Maritimer Transport von fossilen Energien, insb. Öl, aber auch Kohle und Gas, leitungsgebundenes Gas, Leitungen zu off-shore Windparks, off-shore Ressourcen bei Öl, Gas und erneuerbaren Energien, CO ₂ Abtrennung und Lagerung	Separates Arbeitsdokument im Blaubuchpaket (10/10/2007);	ja, Energie- und Meerespolitik 10.10.2007 COM(2007) provisorisch
		Novellierung der Empfehlung für transeuropäische Energienetze (2009)	
4.8	Entwicklung der Situation der Fischer auf See Minimum-Sicherheits- und – Gesundheitsstandards auf Fischereifahrzeugen. Mögliche neue Aufgaben für die Fischer in der Zukunft, z. B. Hüter der Meere, Umweltaufgaben, etc.	Bericht zur Implementierung der RL 93/103/EG (Sicherheit und Gesundheit) (2008);	nein
		Arbeitsdokument zur möglichen künftigen Rolle der Fischer (Anfang 2008)	

4.9	Umsetzung des Ökosystemaren Ansatzes (ÖSA) in der Europäischen Fischerei Anwendung des ÖSA in der Gemeinsamen Fischereipolitik. Abschaffung von Rückwürfen und Reduktion unerwünschter Beifänge.	Mitteilung zum ÖSA 2008;	nein
		Roadmap zu Rückwürfen und Beifängen (2008)	
4.10	Schutz der Fischereiresourcen in internationalen Gewässern Abschaffung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei. Zerstörerische Fischereipraktiken innerhalb und außerhalb der EU-Gewässer.	VO-Entwurf zu illegaler Fischerei auf hoher See (10/2007)	ja, 17.10.2007 COM(2007) 602
		VO-Entwurf zu zerstörerischer Fischerei auf hoher See (10/2007)	ja, 17.10.2007 COM(2007) 605
Aufbau einer Wissens- und Innovationsbasis für die Maritime Politik mit folgenden Aktionen:			
5.1	Europäische Meeresforschung Strategie für die integrierte maritime Forschung <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für spezielle Infrastruktur (z.B. Schiffe, Datenbanken) • Themenidentifikation für den integrierten Ansatz • Instrumente 	Mitteilung (2008);	nein
		Aufrufe zu maritimen Projekten im 7. FRP (2008).	nein
Höchste Lebensqualität in Küstenregionen mit folgenden Aktionen:			
6.1	Information und Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten in Küstenregionen Transparenz der Projektförderung. Besserer Austausch von „Best practice“	Datenbank zu Projekten in maritimen Regionen (Ende 2008);	nein
		Prüfung spezieller Fördermaßnahmen in Gemeinschaftsinstrumenten für maritime Projekte, Küstenregionen und Inseln (2009).	nein
6.2	Europas äußerste Regionen und Inseln Die entsprechenden 7 Regionen sollen unterstützt werden.	Unterstützung der Teilnahme am Programm „Regions for Economic Change“ (2008)	nein
6.3	Milderung des und Anpassung an den Klimawandel(s) Küstenregionen werden vom Klimawandel besonders betroffen sein (Meeresspiegel, Wind etc.). Managementmaßnahmen sollen geplant werden.	Strategie für den vorsorgenden Katastrophenschutz 2008;	nein
		Strategie für die Anpassung an den Klimawandel 2008;	nein

	CO ₂ Speicherung im Meeresboden.	Rechtsrahmen für CO ₂ - Abtrennung und –Speicherung (CCS) (Ende 2007).	23.01.2008 ?
6.4	Nachhaltiger Meerestourismus Integriertes Qualitätsmanagement (IQM), Diversifikation und Ausdehnung der Saison.	Mitteilung zu nachhaltigem und wettbewerbsfähigen Europäischen Tourismus (10/2007)	Mitteilung zu allgemeinem Tourismus 19.10.2007 KOM(2007) 621
		Analyse zu Verbindungen zwischen Kreuzfahrtindustrie, Marinas, Häfen und Andere (2009)	nein
6.5	Verbesserung sozioökonomischer Daten für maritime Sektoren und maritime Regionen Verbesserung von sozioökonomischen Daten für die maritime Wirtschaft, speziell in den Küstenregionen	Arbeitsdokument/Roadmap (2009);	nein
		Datenbank für maritime Sektoren und Küstenregionen.	nein
Unterstützung Europas Führungsposition in internationalen maritimen Angelegenheiten mit folgenden Aktionen:			
7.1	EU-Profil in internationalen Foren und Beziehungen Die EU spielt eine führende Rolle bei Gesetzgebung und Standardsetzung im internationalen Bereich. Diese Rolle soll strategisch analysiert und ausgebaut werden.	Abschätzung der Rolle der EU in internationalen Organisationen (2008);	nein
		Datenbanken zum Stand der Ratifizierungen in den MS	nein
7.2	Einbeziehung von Zielen der Meerespolitik in Dialogen mit Drittstaaten an gemeinsamen regionalen Meeren Dialog und Entwicklung gleicher Standards mit den maritimen Nachbarstaaten	Workshop zu maritimer Raumplanung im Mittelmeer (2008);	nein
		Diskussion mit Beitrittskandidaten und Nachbarländern	nein
7.3	EU und Arktischer Ozean Bekundung der Interessen der EU in der Arktis	Strategiebericht zu EU und Arktischer Ozean (2008)	nein
7.4	Schutz der Hohen See Schutz der Biodiversität auf hoher See	Internationale Verhandlungen; Strategie zum Schutz der Biodiversität auf hoher See durch Schutz-zonen (2009)	nein
Verstärkung der Sichtbarkeit eines Maritimen Europas mit folgenden Aktionen:			
8.1	Europäischer Maritimer Tag, Jahresbericht, Preise und Öffentlichkeitsarbeit Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für das Thema Meer in der EU	Vorschläge zum Europäischen Maritimen Tag und angeschlossenen Aktivitäten (10/2007)	ja, 20. Mai

8.2	Europäischer Atlas der Meere Veröffentlichung von maritimen Informationen, hier geographisch zugeordnet.	Europäischer Atlas der Meere (2009)	nein
8.3	Veröffentlichung von maritimen Vorschlägen der Kommission Regelmäßige Veröffentlichung der Aktivitäten der Kommission auf ihrer Web-Seite		fortlaufend

Beschluss**des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union**KOM(2007) 575 endg.; Ratsdok. 14631/07**

Der Bundesrat hat in seiner 840. Sitzung am 20. Dezember 2007 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die maritime Dimension in den verschiedenen Politikbereichen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der regionalen Regierungen zu verankern. Das Blaubuch berücksichtigt alle maritimen Bereiche und Interessen sowie viele im Konsultationsprozess eingebrachte Vorschläge.
2. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass ein integrierter Rahmen die Voraussetzung zur Entscheidungsfindung für eine zukunftsorientierte Meerespolitik ist. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Erarbeitung der nationalen integrierten Meerespolitiken die Länder frühzeitig und intensiv einzubeziehen.
3. Eine aktive Beteiligung aller potenziell Betroffenen und aller Interessenträger, insbesondere der Küstenregionen und der europäischen Hafenstädte, muss wesentlicher Bestandteil sein. Ferner ist eine Entwicklung von Netzwerkstrukturen erforderlich, um die meerespolitische Entscheidungsfindung und Anwendung des integrierten Konzepts zu unterstützen.

4. Mit dem Aktionsplan werden die geplanten maritimen Aktivitäten der Kommission für die nächsten zwei bis drei Jahre vorgestellt. Je nach Zuständigkeit werden in den sektoralen Bereichen Verordnungen, Richtlinien oder Empfehlungen angekündigt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission für eine konkrete und zeitnahe Ausgestaltung und Umsetzung dieses Arbeitsprogramms einzusetzen. Gleichzeitig weist der Bundesrat darauf hin, dass im Zuge dieses Prozesses die angekündigten Maßnahmen einer eingehenderen und zum Teil auch kritischen Diskussion bedürfen.
5. Der Bundesrat sieht die große Herausforderung in der Integration der verschiedenen Wirtschaftsinteressen und den Umwelterfordernissen. Er teilt die Sorge der Kommission über den Zustand der Meeresumwelt und bittet deshalb die Bundesregierung, im Sinne des von den norddeutschen Ländern beschlossenen "Berliner Aufrufs" für eine in ihren Zielen verbindliche Meeresstrategie richtlinie und deren Integration in die Aktionsbereiche des Blaubuchs einzutreten. Für die Mitgliedstaaten und die Regionen wird die Gemeinschaftsebene hier Vorbildcharakter haben müssen.
6. Der Bundesrat unterstützt das Ziel der Kommission, europäische Häfen wettbewerbsfähig zu halten, deren logistische Anbindung zu gewährleisten und den Schiffstransport als Alternative zur Straße auszubauen. "Short Sea Shipping" und der Ausbau von "Motorways of the Sea" sollen nach Auffassung des Bundesrates weiter gefördert werden.
7. Schifffahrtsbedingte Emissionen machen heute einen erheblichen Anteil der Schadstoffbelastung sowohl auf offener See als auch in den Küstenregionen und Häfen aus. Die Verbesserung der Kraftstoffqualität von Schiffen würde einen elementaren Beitrag zum Umwelt- bzw. zum Klimaschutz leisten. Der Bundesrat hält es daher für notwendig, dass der Anteil von hochgiftigem Schweröl in Schiffstreibstoffen innerhalb von zehn Jahren deutlich zurückgedrängt und Schweröl durch modernen und umweltverträglichen Schiffsdiesel ersetzt wird.

Der Bundesrat fordert, bei der Revision der Richtlinie über den Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen (Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen) den maximalen Schwefelgehalt ab 2010 auf 1,0 % und ab 2015 auf 0,5 % zu senken. Die Kommission soll bei der Internationalen Maritimen Organisation (IMO) darauf hinwirken, dass diese Werte möglichst auch weltweit eingehalten werden müssen.

8. Der Bundesrat empfiehlt die Nutzung bereits vorhandener Expertise, insbesondere in den Küstenländern. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Forschungsanstrengungen in diesem zukunftssträchtigen und innovativen Bereich deutlich zu intensivieren. Mit Blick auf die Umsetzung des Aktionsplans in den Mitgliedstaaten bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf eine angemessene Mittelausstattung hinzuwirken. Der Bundesrat begrüßt die geforderte intensivere Koordinierung im Bereich der maritimen Überwachung durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Küstenwachen. Der Bundesrat geht aufgrund der Mitteilung davon aus, dass die Einrichtung einer europäischen Küstenwache mit eigenen Kompetenzen nicht vorgesehen ist.

9. Der Bundesrat hält maritime Wissenschaft, Forschung und Technologie für die nachhaltige Entwicklung der meeresgestützten Tätigkeiten für grundlegend. Er begrüßt die Entwicklung einer Strategie, die den Einsatz der entsprechenden europäischen Fördermittel zu optimieren hilft sowie den Aufbau einer geeigneten Wissens- und Innovationsgrundlage für die Meerespolitik zur Umsetzung dieser Strategie. Der Bundesrat hält insbesondere einen verstärkten Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für notwendig. Innovationen in sowie Vernetzungen zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren, wie z. B. Schiffbau, Umweltechnologien, maritimer Transport einschließlich Häfen, Logistik und Hinterlandanbindung, Off-Shore-Energien, blaue Biotechnologien und maritimer Tourismus, können die Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft unterstützen. Dies gilt insbesondere für die sichere und umweltfreundliche Entwicklung der Schifffahrt.

10. Der Bundesrat begrüßt die Pläne der EU zur Entwicklung von maritimen Clustern und regionalen Zentren maritimer Exzellenz. Der Austausch von "Best-practice"-Beispielen soll verstärkt werden. Der Bundesrat begrüßt diese Pläne ausdrücklich und bittet die Bundesregierung, entsprechende vorhandene maritime Zentren in Deutschland zu stärken, den Austausch von "Best practice" zu katalysieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer und internationaler Ebene zu flankieren.
11. Die Kommission will die Karriere- und Beschäftigungsmöglichkeiten der maritimen Berufe u. a. durch verbesserte Ausbildung und Arbeitsbedingungen optimieren. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass durch diese Maßnahmen auch das Image maritimer Tätigkeiten und der seemännischen Berufe deutlich gesteigert werden kann.
12. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, das Fischereimanagement zu verbessern. Er bittet die Bundesregierung, die im 9-Punkte-Programm der norddeutschen Länder genannten Forderungen zu unterstützen. Insbesondere erfordert die vorgesehene Bestandsbewirtschaftung nach dem Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags ein konsequentes Vorgehen gegen den illegalen, unregulierten und nicht gemeldeten Fischfang. Aber auch die derzeitige Praxis der Rückwürfe sowie der Einsatz zerstörerischer Fangpraktiken müssen zum Zweck einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung beendet werden.
13. Der Bundesrat sieht in dem Ausgleich von wirtschaftlicher Entwicklung, ökologischer Nachhaltigkeit und Lebensqualität in den Küstenregionen einen wesentlichen Beitrag zur integrierten Meerespolitik und begrüßt eine entsprechende Berücksichtigung bei der Verteilung von Gemeinschaftsmitteln mit Blick auf die Entwicklung der Infrastruktur der Küstenregionen.
14. Der Bundesrat unterstützt das Vorhaben der EU, sich für die Verbesserung der Effizienz der internationalen Lenkung maritimer Angelegenheiten und die Durchsetzung der Bestimmungen zum internationalen Seerecht einzusetzen. Die Einbeziehung von Zielen der Meerespolitik in Dialoge mit Drittstaaten an gemeinsamen regionalen Meeren wird in der Ostseeregion bereits vorbildlich umgesetzt. In diesem Zusammenhang betont der Bundesrat, dass Bemühungen um den Schutz der Meere am effektivsten sind, wenn sie global ansetzen.

Entsprechend sind die diesbezüglichen Absichten in die Arbeit internationaler Organisationen wie der IMO einzuspeisen, deren Erfolge den regionalen Anstrengungen auf europäischer Ebene deutlich vorzuziehen sind.

15. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, die Sichtbarkeit der maritimen Dimension Europas zu verbessern. Damit sind insbesondere auch die Wechselwirkungen mit dem Binnenland eingeschlossen. Die Ausrichtung eines jährlich stattfindenden "Maritimen Tages" sowie die Auslobung entsprechender Preise sind in besonderer Weise zur Erreichung dieses Ziels geeignet. Die Pflege maritimer Traditionen sowie die Bewahrung der Kultur- und Naturgüter stärken nicht zuletzt die gemeinsame Verantwortung für die Bewahrung unseres maritimen Erbes.